



(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8001/98

(51) Int.Cl.⁶ : **F24C 5/04**

(22) Anmeldetag: 18. 2.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1998

Längste mögliche Dauer: 28. 2.2007

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 258/97

(45) Ausgabetag: 25. 8.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

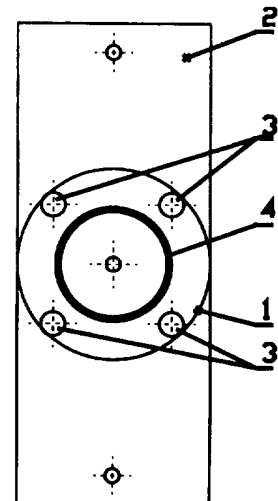
ADLER JOSEF
A-8302 NESTELBACH, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:

ADLER JOSEF
NESTELBACH, STEIERMARK (AT).

(54) KERZENOFEN

(57) Der Kerzenofen ist eine Konstruktion mit einer Grundplatte (2), einer Heizkammer, einem Kerzenhalter (4) und einem Rohr als Heizkörper (1). Das Rohr kann aus verzinktem Blech, Aluminium oder Kupfer bestehen. In die Heizkammer wird eine Kerze gestellt und angezündet. An der Grundplatte (2) ist ein Verbindungssystem angebracht, über die das einseitig geschlossene Rohr gesteckt wird. Die vorgegebenen Bohrungen im Rohr sorgen für die Zu- und Abfuhr der Luft. Der Ofen wird zwischen die Beine gestellt und mit den Füßen an der Grundplatte gehalten. Innerhalb kurzer Zeit gibt das Rohr angenehme Wärme ab.



Mit dem Kerzenofen wurde ein sicherer, einfacher, bequemer, zweckmäßiger und billiger Ofen für die Jäger, die viele Stunden beim Ansitz auf Füchse und Wildschweine in der Ansitzkanzel verbringen, erfunden. Da nach stundenlangem Sitzen die Füße im Kniebereich zuerst kalt werden, mußte hier Abhilfe geschaffen werden. Der Kerzenofen wird zwischen die Beine gestellt und mit den Füßen an der Grundplatte gehalten. Nach dem Anzünden der Kerze erwärmt sich das Rohr und gibt genau dort, wo es kalt ist (Kniebereich) die Wärme ab. Der Ofen ist so konstruiert, daß er ca. 10 cm über die Knie reicht und durch das Festhalten der Hände am Ofen auch diese immer warm sind und damit auch die Schußleistung der Jäger verbessert wird.

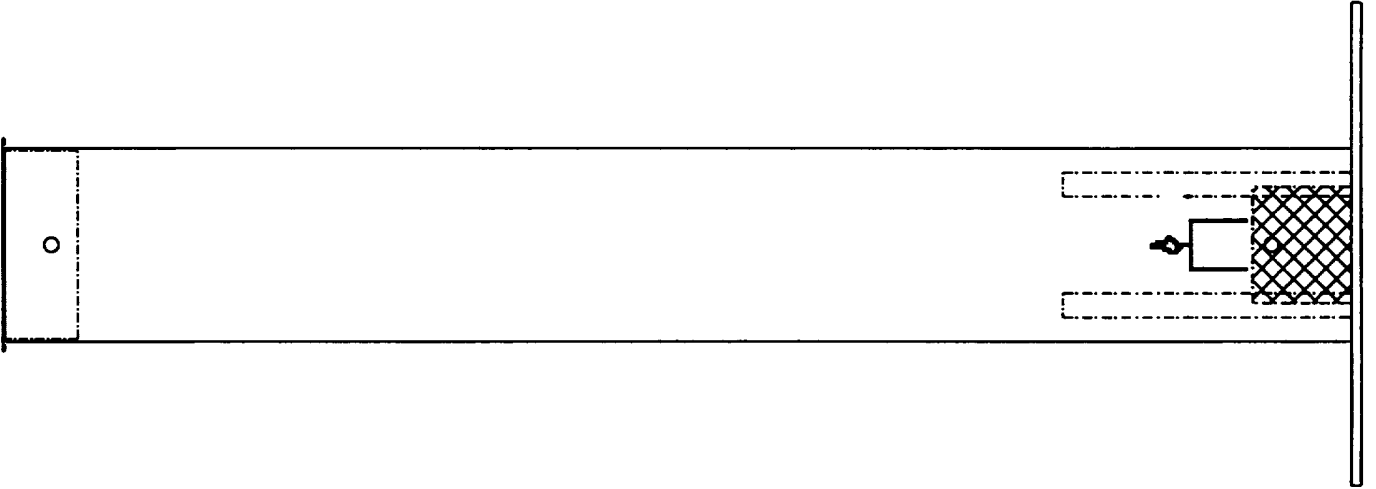
Der Kerzenofen besteht aus einer Grundplatte mit Brennkammer, Kerzenhalterung, Verbindungsbolzen und Heizkörper (1). Die Grundplatte ist mit zwei Befestigungsbohrungen und einer Reinigungsbohrung versehen. In der Mitte der Grundplatte (2), ist die Brennkammer mit Kerzenhalterung (4) angebracht. Vier aufgeschweißte Steckverbindungsbolzen (3) sind die Verbindung und Halterung des Heizkörpers (1) zur Grundplatte (2). Der Heizkörper (1) besteht aus einem Rohr mit 100 mm Durchmesser und ist 700 mm hoch. Das obere Ende des Rohres ist mit einem Deckel verschlossen. Das Rohr kann aus verzinktem Blech, Aluminium oder aus Kupfer bestehen. 40 mm vor dem Ende des unteren Teils des Rohres sind 4 Stück Bohrungen mit 6 mm Durchmesser, um 90 Grad versetzt, für die Luftzufuhr angebracht. 25 mm vor dem oberen Ende des Heizkörpers (1) sind ebenfalls 4 Bohrungen mit 6 mm Durchmesser, 90 Grad versetzt, für den Luftabzug angebracht. Der Heizkörper (1) wird über die 4 Steckverbindungsbolzen (3) gesteckt und hält durch Haftreibung. Für die Erzeugung der Wärme wird eine Kerze verwendet. Die Kerze hat einen Durchmesser von ca. 50 mm und eine Höhe von 90 mm mit einem 2 mm starken Docht.

Die angezündete Kerze wird in die Brennkammer gestellt. Die Kerzenhalterung (4) verhindert das Umfallen. Danach wird der Heizkörper (1) über die Steckverbindungsbolzen (3) gesteckt. Die Luftzufuhr und der Luftabzug erfolgt durch die Bohrungen im Heizkörper (1). In wenigen Minuten erwärmt sich der geschlossene Heizkörper (1) bis auf ca. 50 ° C und gibt Wärme nach außen ab. Die Kerze hat eine Brenndauer von ca. 8 bis 10 Stunden.

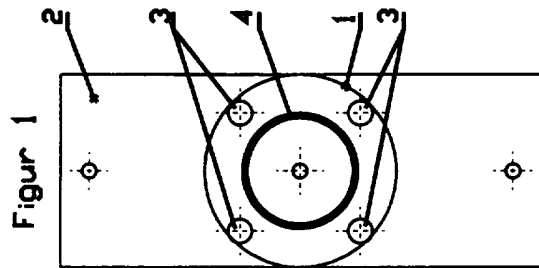
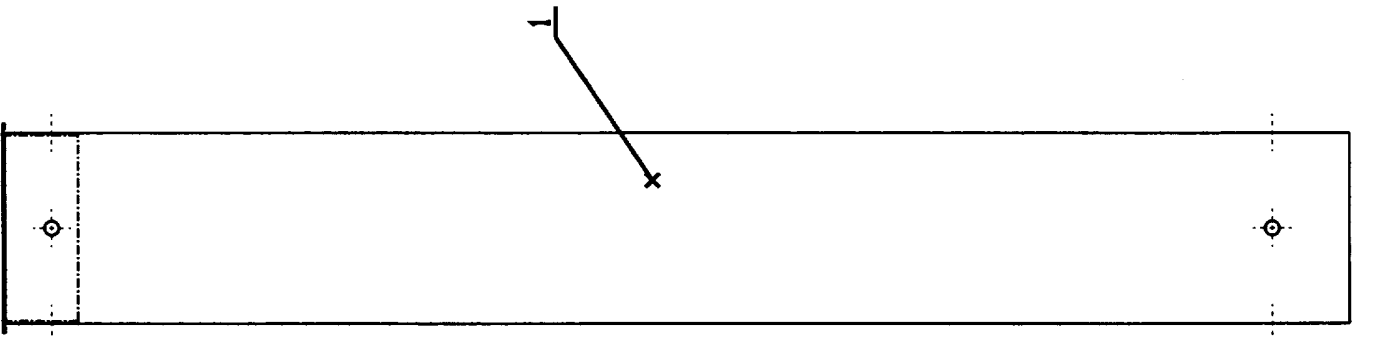
Anspruch

Kerzenofen für die Erzeugung von Wärme, dadurch gekennzeichnet, daß der Kerzenofen aus einer Eisenkonstruktion besteht, mit einer Grundplatte (2), Kerzenhalterung (4) und Heizkammer, 4 Stück an der Grundplatte (2) angeschweißten Steckverbindungsbolzen (3), einem einseitig geschlossenen Rohr aus verzinktem Blech, Aluminium oder Kupfer als Heizkörper (1), wobei im Bereich der beiden Stirnseiten des Rohres mit je 4 Bohrungen, um 90 Grad versetzt angeordnet sind und als Luftzufuhr und Luftabzug dienen und der Heizkörper (1) über die 4 Steckverbindungsbolzen (3) gesteckt wird und durch Haftreibung hält.

Figur 4

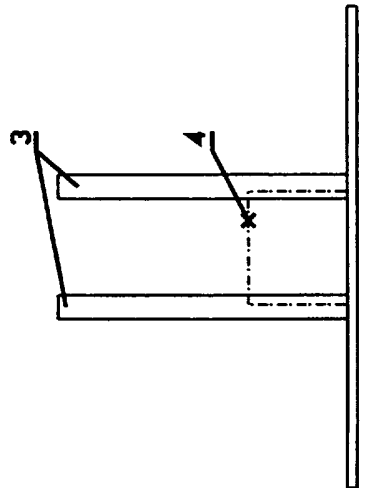


Figur 3



Figur 1

Figur 2





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 9 GM 8001/98-2

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : F 24C 5/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F 24C 5/02, 5/04

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	CH 687 273 A5 (JENNY) 31. Oktober 1996 (31.10.96)	1

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 16.3.1998

Prüfer: Dipl.-Ing. Holzweber